



A-9400 Wolfsberg/Kärnten
Rathausplatz 1
Telefon +43 (0) 4352 537-0
Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at

Sachbearbeiter:

Dipl.-Ing. Norbert Sand, DW 271
e-mail: norbert.sand@wolfsberg.at

Wolfsberg, 7.7.2020

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zahl: **032-01-7453/2020**

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Wolfsberg beabsichtigt, gemäß § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, K-GPIG 1995 idF LGBl. Nr. 71/2018, folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen, dass

53/2019 die als „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ gewidmete Parzellen Nr. 1547/1 (Teil) und 1547/24 (Teil) je KG Preims in „Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz“

festgelegt werden.

Gemäß §§ 13 und 15 des K-GPIG 1995 idF LGBl. Nr. 71/2018, liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderungen durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Wolfsberg – Rathaus, 2. Stock, Bauamt – zur allgemeinen Einsicht auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter <http://www.wolfsberg.at/Buergerservice/Amtstafel> abrufbar.

Während der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt Wolfsberg gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen.

F.d.R.z.:

Patrick Maurel Bakk.ter.nat.

Der Bürgermeister:
i.V.

1. Vizebürgermeister
DI (FH) Hannes Primus